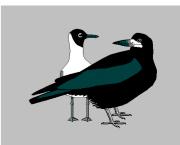
Dr. Hermann Stickroth Sperberweg 4a 86156 Augsburg Tel. 0821 / 45 31 664 Fax. 0821 / 45 31 671



Abs.: Dr. Hermann Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg

An das Landratsamt Dillingen a.d.Donau z.Hd. Herr Jörg Dorschfeldt Große Allee 24 89407 Dillingen a.d.Donau Augsburg, 27.10.2020

Betr. Bebauungsplan "Oberer Ehla V", Stadt Gundelfingen Artenschutz: Mögliche Betroffenheit der Turteltaube

Sehr geehrter Herr Dorschfeld,

durch einen Einwender im Rahmen des Bebauungsplans des obengenannten Verfahrens wurde die Betroffenheit der Turteltaube in den Raum gestellt. Er weist darauf hin, "dass die Turteltaube im Planungsgebiet hervorragende Futterbedingungen vorfindet" und "in Deutschland unter Schutz steht. Sie gehört zu den bedrohten Vogelarten", deren Bestand "in den letzten 12 Jahren um über 40 Prozent zurückging". Insbesondere schreibt er:

"Bei einem Besuch meines Onkels, der als Staatssekretär im Bayerischen Landwirtschaftsministerium gearbeitet hat, bei uns vor ein paar Jahren, war dieser sehr erstaunt über das Vorkommen der Turteltaube in unserem Ortsrandgebiet und bezeichnete dies als eine ausdrückliche Besonderheit und Glücksfall. Er konnte sich dies nur mit den hohen Bäumen und den danebenliegenden landwirtschaftlichen Flächen des Planungsgebietes erklären."

Zur Turteltaube Allgemein

Die Turteltaube (Streptopelia turtur) gilt sowohl in der Roten Liste Bayern, als auch in der Roten Liste Deutschland als stark gefährdet (Kat. 2). 2020 wurde sie wegen ihres Bestandseinbruchs zum Vogel des Jahres gewählt. Ihr Erhaltungszustand Kontinental (EZK) wird in Bezug auf ihre Brutvorkommen mit günstig angegeben, das dürfte aber überholt sein.

Die Turteltaube ist in Bayern regional verbreitet mit Schwerpunkten in klimatisch milden Beckenlandschaften und Flussniederungen. Dies ist auch entlang der Donauniederung gegeben. Weitgehend unbesiedelt sind die Alpen mit dem Voralpinen Hügel- und Moorland und den südlichen Schotterplatten, der Bayerische Wald, Fichtelgebirge und Frankenwald und des Spessarts.

Die aktuelle Bestandsschätzung liegt weit unter früheren Angaben (1996-99: 5.000-15.000 BP, 2005-09: 2300-3700 BP). Alles deutet auf einen starken negativen Bestandstrend auch in Bayern hin.



Turteltauben bewohnen die halboffene Kulturlandschaft. In großen, geschlossenen Waldungen werden nur Randbereiche sowie Lichtungen und Aufforstungsflächen besiedelt. Zu Bruthabitaten zählen Auwälder, Feldgehölze, parkartig aufgelockerte Baum- und Buschgruppen, aber auch ausgedehnte Obstbaumkulturen mit älteren Bäumen.

Die Bestandserfassungen in Europa haben fast überall starke Rückgänge aufgezeigt, die vor allem mit dem Verlust geeigneter Brut- und Futterflächen aufgrund von Veränderungen in der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung im Brutgebiet verbunden sind. Gemäß Untersuchungen der Habitatpräferenz von Turteltauben werden als Brutplätze hohe Gebüsche und Hecken (> 4 m) bevorzugt. Bedeutsam ist auch das Vorhandensein von Wasserstellen. Offener Boden und Brachen im Umfeld haben einen positive Effects auf die Dichte von Turteltauben, während Weideland sich negativ auswirkt.

Die Turteltaube ist ein Langstreckenzieher, so dass sich auch Faktoren außerhalb des Brutgebiets (Bejagung, Verschlechterungen im Überwinterungsgebiet etc.) auf die Bestände auswirken können. Ist jedoch Fakt dass sich der Bruterfolg in den Brutgebieten von im Mittel 2,1 Küken pro Paar in den 1960er Jahren auch durchschnittlich 1,3 Küken pro Paar in den 1990er Jahren reduziert hat.

Zur Turteltaube im Planungsgebiet

Ich habe die Planungsfläche am 22.10.2020 besichtigt und hinsichtlich ihrer Eignung als Lebensraum für die Turteltaube geprüft.

Im TK-Blatt 7428 (Dillingen a.d. Donau West) ist die Turteltaube mit 2-3 bzw. 4-7 BP pro TK-Viertel vertreten. Im Donauried werden sogar 8-20 BP pro TK-Viertel erreicht.

Die Gehölzstrukturen um die Hofstelle im Planungsgebiet scheint für die Turteltaube als Brutplatz geeignet. Der unmittelbar angrenzende Siedlungsrand mit zahlreichen, z.T. exotischen Gehölzen erscheint nur bedingt geeignet. Eine hohe Eignung scheint dagegen das Ortsrandgrün (nord)westlich des Planungsgebietes, und mehr noch die Ausgleichsfläche an der B16 zu haben. In dieser sind auch kleine Stillgewässer vorhanden (Entfernung zum Planungsgebiet < 500 m).

Das Planungsgebiet ist aktuell mit Kleegras angesät. Zuvor soll nach Aussage von Herrn Urban, Bauamt Lauingen, intensiver Landbau mit Mais und anderen Kulturen betrieben worden sein, wie auch in Teilbereichen westlich des Planungsgebietes. Beides ist für die Turteltaube nur eingeschänkt tauglich, da intensive Ackerkulturen nur wenig Krautschicht entwickeln, von denen die Turteltaube sich ernährt. Im Gegensatz dazu haben die Gartenbaukulturen, die südlich des Planungsgebietes weithin erstrecken, eine sehr hohe Eignung, da sich zwischen den Gartenbaufrüchten reichlich Krautflur entwickelt.

Bewertung

1) Die Aussage des Einwenders zum Vorkommen der Turteltaube im Planungsgebiet muss nicht grundsätzlich angezweifelt werden. Wegen der Ähnlichkeit zur Türkentaube, die im Siedlungsraum weit verbreitet ist, kann aber auch eine Verwechslung möglich sein.



- 2) Die Aussagen über Schutz und Gefährdung der Turteltaube sind zutreffend.
- 3) Aus Sicht eines Münchners mag die Turteltaube eine "ausdrückliche Besonderheit und Glücksfall" sein, jedoch ist das Vorkommen im Donautal seit jeher zu erwarten.

4) Sind Brutplätze durch die Planung betroffen?

- 4a) Die Gehölze bei der Hofstelle sollen gemäß Satzung erhalten bleiben. Auf die Südseite der Hofstelle sind sie auch explizit zu Erhaltung in den Bebauungsplan eingezeichnet. Es ist vorgesehen, die Nadelhölzer dort durch Laubhölzer zu ersetzen, was sich für die Turteltaube als günstig erweisen sollte.
- 4b) Eine Beeinträchtigung durch den Bebauungsplan am unmittelbar angrenzenden Siedlungsrand erscheint unwahrscheinlich, da die Bepflanzung dort wohl nicht den Habitatansprüchen der Turteltaube entspricht.
- 4c) Die gut geeigneten Gehölze am Siedlungsrand (nord)westlich des Planungsgebietes und in der Ausgleichsfläche an der B16 werden vom Vorhaben nicht betroffen.
- 4d) Der Bebauungsplan sieht eine neue Ortsrandbegrünung vor, die vermutlich bessere Habtateigensachten haben wird als der bestehende Siedlungsrand. Diese entsteht zusätzlich, nicht ersatzweise, da in diesem Bereich außerhalb der Gartengrundstücke aktuell keine Ortsrandbegrünung vorhanden ist. Die einzigen Gehölze, die langfristig entfallen können, sind Gehölze in der bestehenden Hofstelle, sofern diese nicht zur Erhaltung festgelegt sind.

<u>Fazit:</u> Eine Beeinträchtigung möglicher Brutplätze der Turteltaube im Umfeld des Bebauungsplans scheint durch das Vorhaben nicht gegeben.

5) Sind Nahrungsgebiete durch die Planung betroffen?

5a) Die Agrarflächen im Planungsgebiet erscheinen für die Turteltaube nicht gut geeignet zu sein. Für ein mögliches Vorkommen erscheinen sie nicht essentiell zu sein. Deren Verlust führt höchstwahrscheinlich zu keine erheblichen Beeinträchtigung der Nahrungsgebiete.

5b Die essentiellen Nahrungsgebiete scheinen die angrenzenden Gartenbauflächen zu sein. Auch die Ausgleichsfläche scheint für die Turteltaube sehr gut geeignet zu sein. Diese Flächen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

<u>Fazit:</u> Eine Beeinträchtigung möglicher Nahrungsplätze der Turteltaube im Umfeld des Bebauungsplans scheint durch das Vorhaben nicht gegeben.

Aus Sicht des Artenschutzes muss dem Vorhaben nicht widersprochen werden.

Mit freundlichen Grüße

Dr. Hermann Stickroth